Information für unsere Kunden

Ihr Kredit und Investitionszuschuss für den Umbau Ihres Gartens

RAUSCHER
Garten + Landschaft

Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen Garten umbauen oder auf Ihre zukünftige Lebenssituation anpassen? Ein Dach sanieren und dieses begrünen? Oder Sie wollen Ihre Flächen entsiegeln, um die Abwassergebühr zu senken? Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen mögliche Förderinstrumente darstellen und aufzeigen, welche für Sie Interessant sein könnten.

1 Altersgerecht Umbauen (barrierefreier Garten)

Mit dem Produkt „Altersgerecht Umbauen" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können Sie Ihre Umbau-Pläne besonders günstig realisieren. Sie können Schwellen entfernen, Terrassen und Balkone gestalten und vieles mehr. Planen Sie schon jetzt langfristig, so dass Ihre Immobilie zu allen Lebenssituationen passt, egal ob Sie eine Familie gründen, im Alter so lange wie möglich unabhängig leben wollen oder einfach nur Ihren Wohnkomfort oder Ihre Sicherheit erhöhen möchten.

Zu dieser Förderung gibt es von der KfW einen Kredit oder einen Investitionszuschuss. Wenn Sie keinen Kredit aufnehmen kann der Investitionszuschuss eine mögliche Variante sein. Die KfW fördert mit zinsgünstigen Krediten oder Investitionszuschüssen bauliche Maßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden oder deren Außenanlagen.

Barrierereduzierung
Folgende Einzelmaßnahmen werden gefördert:
- Wege zu Gebäuden
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Vertikale Erschließung / Überwindung von Niveauunterschieden

Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)
ab 0,75 % effektiver Jahreszins bis zu 50.000 Euro Kreditbetrag pro Wohneinheit

Sie sind:
- Eigentümer oder Vermieter einer Immobile oder einer Eigentumswohnung,
- Ersterwerber einer sanierten Immobilie oder einer sanierten Eigentumswohnung,
- eine Wohnungseigentümergemeinschaft.

Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455) bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten maximal 6.250 Euro pro Wohneinheit

Sie sind:
- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung,
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung,
- eine Wohnungseigentümergemeinschaft aus Privatpersonen oder
- Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen).

Detailierte Informationen finden Sie auf www.kfw.de

2 „Energieeffizient Sanieren" – Begrünung von Dachflächen

Im Rahmen der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren" kann bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder einer energetischen Einzelmaßnahme auch die Begrünung der Dachfläche gefördert werden. Gleiches gilt für die Kombination Dachbegrünung und Photovoltaik im KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard", wenn der Begrünungsaufbau zur durchdringungsfreien Fixierung der Photovoltaikanlage eingesetzt wird.

3 Abwassergebühren – so können Sie sparen:

Durch eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung können Abwassergebühren reduziert werden! Ein Anreiz ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Der Begriff „gesplittete Abwassergebühr" (Abkürzung: GAG) bezeichnet in der Bundesrepublik Deutschland die Erhebung von getrennten Gebühren für die Entsorgung von Schmutz und Regenwasser.

Das bedeutet konkret: Je mehr Regenwasser auf einem Grundstück versickern kann, desto geringer sind die Gebühren. Oder umgekehrt: Je stärker die Versiegelung und Ableitung in den Kanal ist – z. B. in Gewerbegebieten oder kommunalen Flächen – desto höher sind die Gebühren. Im Ergebnis heißt das: Gebührenzahler können die Kosten für die Kanalbenutzung (Schmutzwassergebühr) reduzieren; einerseits durch die Entsiegelung bereits versiegelter Flächen, andererseits durch gezielte Versickerungsmaßnahmen.

Ihr Experte für Garten & Landschaft
berät Sie gerne.

Stand Dezember 2017

Ihr Experte für Garten und Landschaft

RAUSCHER Garten + Landschaft

Manfred Rauscher GmbH
Garten- und Landschaftsbau
Breitstr. 18
77694 Kehl-Kork
Tel. 07851 2435
post@rauscher-garten.de

Ihre Experten für Garten & Landschaft